

## **2. Beschluss aus der 7. Bezirksamtssitzung vom 03.03.2020**

### Gegenstand des Antrages:

Änderung (Erweiterung) des Einschulungsbereiches der Peter-Härtling-Grundschule

### Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt, nach § 109 Absatz 2 SchulG den Einschulungsbereich für die Peter-Härtling-Grundschule (Berliner Schulnummer / BSN 05G27) zu erweitern und die von der Änderung wahrscheinlich betroffenen Einschulungsbereiche der Grundschulen Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule (BSN 05G01), Lynar-Grundschule (BSN 05G07) und Birken-Grundschule (BSN 05G30) ggf. entsprechend anzupassen.
2. Der Bürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, die jeweilige Schulleitung und die jeweilige Schulkonferenz der beteiligten Schulen über den Beschluss des Bezirksamtes zu unterrichten und formell die nach § 76 Absatz 3 Nr. 6 SchulG erforderlichen Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der Peter-Härtling-Grundschule und der anderen, von der Änderung betroffenen Grundschulen, durchzuführen.
3. Der Bürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, den Bezirksschulbeirat über die Absichten des Bezirksamtes umgehend zu unterrichten und formell das nach § 111 Absatz 3 Nr. 2 SchulG vorgesehene Anhörungsverfahren durchzuführen.
4. Der Bürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der Peter-Härtling-Grundschule und der anderen betroffenen Grundschulen sowie des Bezirksschulbeirates einen gesonderten Bezirksamts-Beschluss zur endgültigen Festlegung der Einschulungsbereiche vorzulegen.
5. Der Bürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, den zuständigen BVV-Ausschuss für Schule und Inklusion zeitnah über die vorgesehene Änderung des Einschulungsbereiches für die Peter-Härtling-Grundschule zu unterrichten. Die Bezirksverordnetenversammlung ist nach erfolgtem BA-Beschluss über die endgültige Festlegung der Einschulungsbereiche der betroffenen Schulen durch eine Vorlage zu Kenntnisnahme zu unterrichten.